

Entschuldigt fehlt die Stadtverordnetenvorsteherin Brigitte Stass.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die heutige Sitzung und stellt vor Beginn der Beratungen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung:

1. Trauerhalle im Stadtteil Hüttenfeld - Vorstellung des Sanierungskonzeptes
2. Vorstellung der Spielplätze im Baugebiet "Oberlache West"
3. Bebauungsplan "Rheinlüssen II"
Billigung des Bebauungsplanentwurfes mit Planzeichnung, Satzungstext, Umweltbericht und Begründung als Voraussetzung für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstiger Träger öffentlicher Belange
4. Bebauungsplan "Bei der Oberlache - Ost - 1. Änderung"
hier: Aufstellungsbeschuß zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
5. Bebauungsplan "Gleisdreieck"; hier: Aufstellungsbeschluss
6. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lampertheim
7. Vorstellung und Behandlung eingegangener Anträge
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf von städt. Grundstücksflächen

1. Trauerhalle im Stadtteil Hüttenfeld - Vorstellung des Sanierungskonzeptes

Bevor **Herr Köthe** (Fachdienst Hochbau) über die Sanierungs- und Erweiterungspläne zur Trauerhalle Hüttenfeld informiert, verweist **Stadtv. Hahn** auf die einstimmige Empfehlung des Ortsbeirates Hüttenfeld für einen Neubau und teilt mit, dass die SPD-Fraktion einen Antrag für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2006 stellen wird, die Trauerhalle Hüttenfeld nicht zu sanieren. Die dafür vorgesehenen Mittel im Haushalt 2006 sollen einen Sperrvermerk erhalten. Gleichzeitig soll in dass Investitionsprogramm 2008 ein Betrag in Höhe von 270 T€ für den Neubau einer Trauerhalle in Hüttenfeld eingestellt werden.

Stadtv. Rinkel merkt an, dass es sich hierbei um einen reinen SPD-Antrag handelt.

Anschließend informiert **Herr Köthe** anhand von Fotoaufnahmen über den derzeitigen Zustand des Gebäudes.

Daran anschließend erläutert er das aus dem Jahre 2003 stammende Planungskonzept, welches eine Erweiterung im Bereich des überdachten Vorplatzes vorsieht, um die Sitzkapazität auszuweiten. Der im HHPL

veranschlagte Kostenrahmen in Höhe von 70 T€ umfasst dabei folgende Maßnahmen: Außen- und Sockelputz, Maler-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Zimmererarbeiten, Gerüststellen, Abschleifen von Fenster und Türen, Sanitäranlagen, Maurerarbeiten, Abriss und Bauschuttentsorgung, Innen- und Beiputz sowie den Bau der Vordachkonstruktion.

Da dieses Konzept den Einbau einer Behindertentoilette noch nicht vorsieht, schlägt er vor, zu prüfen ob in dem Bereich der zwei nicht mehr genutzten Kabinen eine gemeinsame Toilette für Besucher und Behinderte eingerichtet werden kann.

Die Kosten für einen Neubau unter Annahme des gleichen Volumens beziffert er mit ca. 270 T€. Dabei sei eine bauliche Erweiterung aufgrund der notwendigen Abstandsflächen zu dem Wäldchen nicht möglich.

In der sich anschließenden Aussprache wird der allgemeine Zustand des Gebäudes, die Tragfähigkeit des Unterputzes, die Aufbaumöglichkeiten, die Toiletten sowie mögliche Probleme durch den Grundwasserstand hinterfragt und durch Herrn Köthe beantwortet.

Stadtv. Hummel sieht in der vorgestellten Planung keine ausreichende Sanierung und kritisiert, dass in dieser Planung der Einbau einer Behindertentoilette noch nicht vorgesehen ist. Hierzu verweist **Bürgermeister Maier** auf die gültige Beschlusslage vom 09.12.2005, nach der 70 T€ für eine Sanierung zur Verfügung gestellt wurden. Die seinerzeit vorgesehene Planung habe den Einbau einer Behindertentoilette noch nicht vorgesehen. Wenn dies gewünscht sei, könnte man jedoch darüber nachdenken.

Stadtv. Meyer bestätigt die Ausführungen des Bürgermeisters und spricht sich ebenfalls dafür aus, den Bau einer Behindertentoilette mit in die Planungen aufzunehmen.

Stadtv. Rinkel schlägt vor, nochmals die Kosten für diese Planungsänderung zu ermitteln und einen neuen Beschluss herbeizuführen.

Daraufhin teilt **Herr Köthe** mit, dass für den Einbau einer Behindertentoilette im BGH Hüttenfeld eine Summe von ca. 8 T€ und für das BGH Hofheim ein Betrag von ca. 15 T€ benötigt wurde.

2. Vorstellung der Spielplätze im Baugebiet "Oberlache West"

Frau Tippelt (Grünflächenplanung) gibt zunächst anhand einer Planzeichnung einen Überblick über die Standorte der beiden Spielplätze. Danach erläutert sie im Einzelnen die Konzeption zu den beiden Spielplätzen und informiert über die vorgesehenen Spielmöglichkeiten.

In einer kurzen Aussprache werden anschließend die geplanten Lärmschutzmaßnahmen in Form einer Bepflanzung angesprochen.

3. Bebauungsplan "Rheinlüssen II"

Billigung des Bebauungsplanentwurfes mit Planzeichnung, Satzungstext, Umweltbericht und Begründung als Voraussetzung für die Beteiligung der

Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstiger Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. den vorgelegten Bebauungsplanentwurf "Rheinlüssen II" bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext, Umweltbericht und Begründung zu billigen.**
- 2. mit dem Bebauungsplanentwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**
- 3. Die Beschlussempfehlung erfolgt mit der Maßgabe, dass die Straßenbreite in den Rheinlüssen II 5,5 m beträgt. Auf beiden Straßenseiten wird ein Parkstreifen von 2 m installiert. Der Fuß- und Radweg wird auf 2,25 m festgelegt. Der Grünstreifen wird bei 7 m belassen.**

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Die Sitzungsvorlage war den Stadtv. mit der Einladung zugegangen.

Erster Stadtrat Dr. Vonderheid verweist auf die Beratung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 05.10. sowie auf die Diskussion im OB Hofheim am 15.11.2006. Er führt aus, dass der OB Hofheim sich dafür ausgesprochen hat, auf beiden Seiten der Straße einen Parkstreifen einzuplanen und den Fuß- und Radweg auf eine Breite von 2 m zu reduzieren. Im Hinblick auf den Lärmschutz teilt er mit, dass mit dem Vorsitzenden des Boden- und Beregnungsverbandes vereinbart wurde, entweder die Brunnen auf Elektrobetrieb umzurüsten oder eine Verlegung der Brunnen vorzunehmen.

Frau Weinbach (Fachbereich Stadtplanung) erläutert sodann den Planungsstand unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Ortsbeirates Hofheim. Dabei weist sie darauf hin, dass der seitens des Magistrats vorgeschlagenen Anhebung der Zaunhöhe auf 2 m aus fachlichen Gründen nicht gefolgt werden kann.

In der sich anschließenden ausführlichen Aussprache werden durch **Stadtv. Hummel** die textlichen Festsetzungen zur Höhenlage der baulichen Anlage hinterfragt. Dabei vertritt er die Auffassung, dass der B-Plan zu viele Regelungen enthält. Frau Weinbach beantwortet die angesprochenen Fragen und weist darauf hin, dass der Bebauungsplan den städtebaulichen und landschaftsrechtlichen Vorgaben entsprechen muss, um nicht angreifbar zu sein.

Stadtv. Meyer äußert grundsätzliche Bedenken zu der geplanten Straßenbreite. Er sieht in dem Breitenmaß von 6 m sowie in der Begrenzung des Rad- und Fußweges ein nicht unerhebliches Gefahrenpotenzial. Dabei stellt er auch die Familienfreundlichkeit in Frage. Er spricht sich dafür aus, die Straßenbreite auf ein Maß von 5,5 m zu verringern und den Fuß- und Radweg entsprechend zu verbreitern.

Stadtv. Rinkel nimmt Bezug auf die Möglichkeit einer Verlegung der Beregnungsbrunnen und fragt an, wer für diese Maßnahme die Mehrkosten trägt. **Erster Stadtrat Dr. Vonderheid** führt hierzu aus, dass sich die Kosten in einem niedrigen fünfstelligen Bereich bewegen. Die Entscheidung diesbezüglich sei

jedoch durch die SEL zu treffen. Dabei sei vereinbart, dass seitens der Stadt Lampertheim die Kosten der Minimallösung übernommen werden. Darüber hinausgehende Mehrkosten seien durch den Boden- und Beregnungsverband zu übernehmen. Eine weitere Anfrage bezieht sich auf den Einsatz von Elektromotoren bei der Bewässerung. Hierzu teilt **Erster Stadtrat Dr. Vonderheid** mit, dass die Berücksichtigung der Windrichtung bei der Lärmmessung durch einen Gutachter geprüft worden sei. Dabei sei der Einsatz von Elektromotoren auch von der Leistungsfähigkeit des Stromversorgers abhängig. Letztendlich sei eine Lösung zu finden, die sowohl den Interessen des Boden- und Beregnungsverbandes als auch der Stadt Lampertheim gerecht würde.

In der weiteren Aussprache werden auch die Festsetzungen in dem Pflanzplan hinterfragt. Hierzu führt **Erster Stadtrat Dr. Vonderheid** aus, dass durch die Vorgabe einer intensiven Begrünung auf den Grundstücken ca. 4000 m² an Ausgleichsflächen im Außenbereich eingespart werden konnten. Durch diese Planung sei es möglich gewesen, das Bauland zu einem günstigen Preis anzubieten.

Stadtv. Rinkel bittet darauf zu achten, dass die Pflanzpläne eingehalten werden.

Anschließend wird nochmals die vorgeschlagene Straßenbreite der Teichgewann von 6 m angesprochen. Dabei schlägt **Stadtv. Meyer** vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Breite der Teichgewann auf 5,5 m und die Breite des Fuß- und Radweges auf 2,25 m festgesetzt wird.

Stadtv. Hahn verweist hierzu auf die Haltung der Verwaltung, wonach die Straße die Funktion einer Wohn- und Sammelstraße haben und das Baugebiet an den Wattenheimer Weg anschließen soll. Außerdem sei in dieser Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vorgesehen. In Bezug auf die beantragte Änderung der Straßenbreite teilt er mit, dass sich seine Fraktion heute Abend der Stimme enthalten wird, um nochmals fraktionsintern darüber zu beraten.

4. **Bebauungsplan "Bei der Oberlache - Ost - 1. Änderung"** **hier: Aufstellungsbeschluß zur 2. Änderung des Bebauungsplanes**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan "Bei der Oberlache - Ost - 1. Änderung" hinsichtlich der in der Vorlage dargestellten Aspekte zu ändern.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Sitzungsvorlage war den Stadtv. mit der Einladung zugegangen.

Erster Stadtrat Dr. Vonderheid erläutert den Sachverhalt. Dabei führt er aus, dass sowohl die Planungen zu der gewerblichen Baufläche als auch die Festsetzungen zu den Reihenhausgrundstücken neu überplant werden sollen, da dieses Bebauungskonzept derzeit offensichtlich nicht vermarktbar ist.

Stadtv. Weihmann spricht sich gegen ein weiteres Einkaufszentrum aus. Auf seine Anfrage erläutert **Frau Weinbach** (Fachbereich Stadtplanung) die maximal möglichen Größenfestsetzungen für die Ausweisung von Gewerbeflächen. Dabei führt sie aus, dass die zulässige Größe maximal 800 m² für ein Grundstück

beträgt. Alles was darüber hinaus ginge sei als Sondergebiet auszuweisen. Des Weiteren geht sie auf die Überplanung des Lärmschutzwalles ein und teilt mit, dass mit der heutigen Beschlussfassung der Verwaltung lediglich ein Arbeitsauftrag erteilt wird. Das Gestaltungskonzept würde dann in der nächsten SEBA-Sitzung vorgestellt werden.

Bürgermeister Maier teilt mit, dass sich der Magistrat in seiner heutigen Sitzung dafür ausgesprochen habe, maximal ein weiteres Einzelhandelsunternehmen in diesem Bereich anzusiedeln.

Erster Stadtrat Dr. Vonderheid führt aus, dass die Verhandlungen mit den Investoren noch nicht abgeschlossen sind. Dabei sei Verhandlungsziel, dass die Planungen nicht über den derzeitigen Bebauungsplan und eine Größe von 800 m² hinausgehen.

Stadtv. Rinkel stellt die Ausweisung von weiteren Einzelhandelsflächen grundsätzlich in Frage. Er sieht diesbezüglich den Bedarf in Lampertheim gedeckt und befürchtet bei weiteren Zulassungen die Zunahmen von Einzelhandelsbrachen. Grundsätzlich stellt er die Ansiedlungspolitik der Stadt Lampertheim in Frage und verweist dabei auf eine Pressemitteilung, nach der die Stadt Lampertheim keine konkurrenzfähigen Grundstückspreise im Gewerbegebiet hätte. Zu dem Beschlussvorschlag erteilt er zwar seine Zustimmung, spricht sich jedoch eher für die Ansiedlung von Gewerbe als für Einzelhandel aus.

5. Bebauungsplan "Gleisdreieck"; hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Planbereich „Gleisdreieck“. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Ostumgehung,

im Osten durch die Bahnlinie Mannheim – Frankfurt,

im Süden durch die nördliche Begrenzung des vorhandenen Spielplatzes,

im Südwesten durch die nordöstliche Begrenzung des Bebauungsplangebietes „Ringstraße“ und nordwestlich anschließend durch die nordöstliche Begrenzung der Ringstraße und

im Westen durch ein Teilstück der Andreasstraße (Anbindung zur Ostumgehung).

Im Bereich der Ringstraße und der Andreasstraße werden zur Arrondierung geringfügige Teilbereiche der Bebauungspläne „Teilumgehung –Ost – 1. Teilabschnitt“ incl. 1. vereinfachter Änderung und „Ringstraße“ in den Bebauungsplan „Gleisdreieck“ übernommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Sitzungsvorlage war den Stadtv. mit der Einladung zugegangen.

Bürgermeister Maier erläutert den Sachverhalt. Dabei weist er darauf hin, dass die Planung entsprechend den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes vorgesehen ist.

6. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lampertheim

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Sitzungsvorlage war den Stadtv. mit der Einladung zugegangen.

Auf entsprechenden Einwand des **Stadtv. Hahn** verweist **Bürgermeister Maier** auf die Notwendigkeit für die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes und teilt mit, dass zu prüfen sei, ob mit dem umliegenden Kommunen diesbezüglich kooperiert werden kann.

7. Vorstellung und Behandlung eingegangener Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1 Demographische Prognosen und Konsequenzen für die Stadtentwicklung

Die Mitteilungsvorlage der Stabsstelle Großprojekte und Investorenservice ging den Stadtverordneten mit der Einladung zu.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

8.2 Sachstandsbericht Dammrückverlegung

Erster Stadtrat Dr. Vonderheid teilt mit, dass mit den Arbeiten für den Bau der Schluten 2 und 3 zur Restwasserentleerung sowie mit der Vorbereitung der Flächen für die Pflanzungen der Ausgleichsmaßnahmen begonnen wurde. Allerdings kritisiert er, dass der Fortgang des Verfahrens sehr schleppend ist. Der Zeitplan sehe für das I. Quartal 2007 den Beginn des Dammbaus für den Hauptdamm vor. Dabei soll als erstes das nördliche Teilstück zwischen dem Hofgut und der Landesgrenze realisiert werden. Ab Mitte 2007 soll das südliche Teilstück folgen.

Er führt weiter aus, dass der Baustart des neuen Pumpwerks zur Entwässerung des Hollerngrabens aufgrund der Probleme im Baugrund noch offen sei. Mit der entsprechenden Ausführungsplanung könnte daher erst Mitte des nächsten Jahres gerechnet werden. Ein Beginn der Bauarbeiten auf Lampertheimer Gemarkung sei

nicht vor dem Jahr 2008 zu erwarten.

Im Hinblick auf die Bodenordnung teilt er mit, dass mit dem Land Baden-Württemberg Verhandlungen zum Ausgleich für die den Landwirten weggefallenen Flächen stattfinden.

8.3 Sachstandsbericht Spargelhäuschen

Erster Stadtrat Dr. Vonderheid teilt mit, dass nachdem das ursprünglich ins Auge gefasste Spargelhäuschen an den Eigentumsverhältnissen scheiterte, ein weiteres Objekt am Invalidenweg überprüft wurde. Dabei sei festgestellt worden, dass das zweite Objekt aus statischen Gründen ungeeignet ist. Das darauf hin ausgesuchte Häuschen sei nun ebenfalls erst auf seine Eignung zu prüfen.

8.4 Lampen Schillerplatz - Anfrage des Stadtv. Kühn

Auf Anfrage von **Stadtv. Kühn** teilt **Erster Stadtrat Dr. Vonderheid** mit, dass die Aufstellung der alten Lampen auf dem Schillerplatz von der Verwaltung geprüft wurde. Dem Magistrat sei ein Lösungsvorschlag unterbreitet worden, die Beschlussfassung darüber sei jedoch zurückgestellt worden. **Stadtv. Hahn** verweist hierzu auf das der Beschlusslage zugrunde gelegene Beleuchtungskonzept. **Stadtv. Hummel** gibt zu bedenken, dass die alten Lampen zur Ausleuchtung des Schillerplatzes in 2 Reihen aufgestellt waren. Das neue Beleuchtungskonzept sehe nur eine einreihige Beleuchtung vor, so dass es fraglich ist, ob mit den alten Lampen eine ausreichende Beleuchtung des Platzes erreicht wird.

8.5 Fachmarktzentrum - Anfrage des Stadtv. Kühn

Auf Anfrage des **Stadtv. Kühn** teilt **Erster Stadtrat Dr. Vonderheid** mit, dass der Bau des Rad- und Fußweges im Frühjahr 2007 vorgesehen ist.

8.6 Bebauungsplan Rosenstock - Anfrage des Stadtv. Rinkel

Stadtv. Rinkel teilt mit, dass im Baugebiet Rosenstock Ecke Finkenstraße/Spargelweg ein Doppelhaus mit zwei anstatt vier Stellplätzen fertig gestellt wurde. Er fragt an, ob für die Reduzierung der Stellplätze eine Genehmigung vorliegt.

Bürgermeister Maier sichert eine Überprüfung zu.

8.7 Bolzplatz Kleingärten - Anfrage des Stadtv. Rinkel

Stadtv. Rinkel fragt an, ob die versäumte Bebauungsplanänderung in Bezug auf

den Bolzplatz am Lampertheimer Kleingärtnerverein zwischenzeitlich vorgenommen wurde. Er sieht eine Heilungsmöglichkeit in der Aufstellung eines Bebauungsplanes Süd.

Erster Stadtrat Dr. Vonderheid teilt darauf hin mit, dass von einem Bürger Beschwerden im Hinblick auf den Platz geäußert wurden. In einem Gespräch sei geklärt worden, wie mit einfachen Maßnahmen Verbesserungen erreicht werden können. Hierzu sei jedoch eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er erwartet, dass der Fehler durch Aufstellung eines Bebauungsplanes behoben wird.

8.8 5. Sanierungsabschnitt Neuschloß - Anfrage des Stadtv. Hahn

Stadtv. Hahn nimmt Bezug auf die Pläne zum 5. Sanierungsabschnitt in Neuschloß und berichtet, dass man seitens des RP überrascht sei über die im Rahmen der Sanierungsarbeiten zu schaffende Baustraße auf dem Sodabuckel. Er bittet um Vorstellung der Pläne im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.

Bürgermeister Maier weist darauf hin, dass die Planungen über das Sanierungskonzept in Zusammenarbeit zwischen der HIM ASG und dem Hess. Umweltministerium erfolgten.

In der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses soll der Planungsstand zu dem 5. Sanierungsabschnitt vorgestellt werden.

8.9 Höhenniveau der Bordsteine - Anfrage des Stadtv. Hahn

Stadtv. Hahn verweist auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, wonach bei Straßenneubauten die Bordsteine auf Null-Niveau gehalten werden sollen.

Bürgermeister Maier weist darauf hin, dass lediglich bei kombinierten Rad- und Fußwegen ein Null-Niveau zu realisieren ist. Er erinnert daran, dass bei der Sanierung der Römerstraße die Voraussetzung für eine Zuschussgewährung nach GVFG von der Einhaltung der DIN Normen – die ein Höhenniveau von 3 cm vorschreiben – abhängig war.

Erster Stadtrat Dr. Vonderheid verweist auf die Richtlinien, die verschiedene Behinderungen berücksichtigen. Er schlägt vor, diese dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

8.10 Ausleuchtung der Römerstraße im Bereich der Pestalozzischule - Anfrage des Stadtv. Galvagno

Stadtv. Galvagno nimmt Bezug auf seine in der letzten Stadtentwicklungs- und Bauausschuss-Sitzung gestellte Anfrage zur Ausleuchtung des Bereiches vor der Pestalozzischule und bittet die Verwaltung um Stellungnahme.

8.11 Ausleuchtung der L 3111 im Bereich der Lüderitzbucht - Anfrage des Stadtv. Galvagno

Stadtv. Galvagno fragt an, ob in dem Bereich der L 3110 vor der Lüderitzbucht Lampen zur Ausleuchtung der Straße aufgestellt werden können.

8.12 Stadion - Anfrage des Stadtv. Galvagno

Stadtv. Galvagno fragt an, wann im Stadion die Reparaturen auf dem Sportplatz und den Toiletten vorgenommen werden.

8.13 Rentamt - Anfrage des Stadtv. Hummel

Stadtv. Hummel nimmt erneut Bezug auf den Zustand des Rentamtes und vertritt die Auffassung, dass die widerrechtlich zugemauerten Fenster wieder zu öffnen seien.

Der **Vorsitzende Stadtv. Weihmann** weist darauf hin, dass das Gebäude nicht in die Zuständigkeit der Stadt Lampertheim, sondern des Kreisbauamtes fällt. Auch **Bürgermeister Maier** bedauert, dass die Stadt Lampertheim keine rechtlichen Möglichkeiten zur Beseitigung dieses Zustandes habe.

8.14 Stadtfriedhof - Anfrage des Stadtv. Hummel

Stadtv. Hummel nimmt Bezug auf die Ausführungen zur Vorlage „Friedhofsgebühren“ und fragt an, ob es möglich ist, wegen des manganhaltigen Wassers auf dem Friedhof bestimmte Materialvorgaben bei der Herstellung von Grabsteinen mit in die Satzung aufzunehmen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Thema Gegenstand in der am nächsten Tag anberaumten Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung ist.

**9. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf von städt. Grundstücksflächen**

Bürgermeister Maier teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt noch nicht beschlussreif ist.

Eine weitere Beratung findet nicht statt.

Lampertheim, den 11.12.2006-Gr.

Der Vorsitzende:

gez. Weihmann

Stadtverordneter

Die Schriftführerin

gez. Gross